

Ranglisten-Spielordnung

Es wird im Pyramidensystem gespielt:

1
2 3
4 5 6
7 8 9 10
u.s.w.

- Jeder in der Clubrangliste genannte Spieler ist berechtigt, die in seiner Reihe vor ihm (links von ihm) stehenden Spieler und die in der nächst höheren Reihe rechts über ihm stehenden Spieler zu einem Forderungsspiel zu fordern. So darf zum Beispiel die Nr. 9 die Nrn. 6 bis 8 und die Nr. 4 die Nrn. 2 und 3 fordern.

Nicht in der Rangliste platzierte Spieler können jeden in der untersten Reihe rangierenden oder sonst einen vom Sport- bzw. Ranglistenwart bestimmten Spieler fordern (Einforderung). Gelingt es dem Forderer nicht seine Einforderung zu gewinnen, so muss er eine erneute Einforderung gegen einen mindestens vier Plätze tiefer platzierten Spieler bestreiten. Verliert er auch dieses Spiel, muss er es wiederum mindestens vier Ränge tiefer versuchen bis er beim letzten der Rangliste angelangt ist. Verliert der Forderer auch gegen den Ranglistenletzten, so entscheidet der Sportwart im Einvernehmen mit dem Ranglistenwart, ob er an letzter Stelle in die Rangliste aufgenommen wird.

Kein in der Rangliste geführter Spieler muss pro Jahr mehr als zwei Einforderungen gegen sich gelten lassen.
- Jede Forderung muss im dafür vorgesehenen Ranglistenbuch mit dem Datum der Forderung eingetragen werden. Das Ranglistenbuch liegt im Clubhaus aus. Forderungsspiele können nur zwischen dem 1. Mai und dem 30. September ausgetragen werden. Eine Forderung kann daher letztmalig am 20. September ausgesprochen werden. Einforderungen sind jedoch nur bis zum 31. August möglich.

Während der Clubmeisterschaften ist es nicht möglich, Forderungen auszusprechen, es sei denn, die Auslosung führt zum Aufeinandertreffen zweier Spieler, die ein Forderungsspiel bestreiten könnten. Der tiefer platzierte Spieler kann dann eine Forderung aussprechen, wenn alle übrigen im folgenden geregelten Voraussetzungen gegeben sind.
- Nachdem der Forderer eine Forderung in das Ranglistenbuch eingetragen hat, muss er den von ihm geforderten Spieler bis spätestens zum Ende des darauffolgenden Tages informieren. Sobald ein Termin für das Forderungsspiel vereinbart ist, ist dieser im Ranglistenbuch einzutragen. Der Platz ist in dem hierfür vorgesehenen, ebenfalls im Clubhaus ausliegenden Terminkalender zu reservieren. Forderungsspiele können nur auf den Plätzen 1 und 4 ausgetragen werden.

Der Forderer muss an einem der ersten drei Tage nach Ausspruch (=Eintragung) der Forderung spielbereit sein. Der Geforterte muss sich seinerseits innerhalb von acht Tagen nach Ausspruch der Forderung dem Spiel stellen. Sollte das Forderungsspiel nicht bis spätestens zum achten Tag terminiert sein, so ist

es automatisch am neunten Tag um 18.00 Uhr auszutragen. Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, ist der Spieltermin der zehnte Tag um 18.00 Uhr. Sollte auch dann die Austragung aus nicht von den beiden Spielern zu verantwortenden Gründen scheitern, entscheidet der Sport- oder der Ranglistenwart darüber, ob eine Fristverlängerung gewährt werden kann. Ist einer der beteiligten Spieler aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage, das Forderungsspiel auszutragen, verliert er die Forderung kampflos. Einforderungen müssen jedoch immer ausgespielt werden.

Gewinnt der Forderer das Forderungsspiel, wird er vor dem Geforderten plaziert, verliert er, bleibt die Reihenfolge unverändert.

4. Der Gewinner des Forderungsspiels ist berechtigt, vor dem Verlierer nach oben weiter zu fordern. Der Verlierer kann nach Ablauf von vier Wochen Revanche beantragen, unabhängig von der dann bestehenden Reihenfolge. Er kann jedoch unter Beachtung von Satz 1 jeden anderen Spieler gemäß Ziffer 1 fordern. Jeder Spieler darf denselben Spieler innerhalb eines Jahres nur zweimal fordern.

5. Eine Forderung kann nicht ausgesprochen werden, wenn der Geforderte bereits seinerseits eine Forderung gemäß Ziffer 2 eingetragen hat, gegen ihn bereits eine Forderung ausgesprochen ist oder er neutralisiert ist.

6. Ranglistenspieler müssen sich im Falle von Krankheit, Verletzung, Urlaub oder sonstiger Verhinderung neutralisieren. Dauert die Verhinderung länger als fünf Wochen an, werden sie aus der Rangliste entfernt und können sich an ihrer vorherigen Position oder nach Absprache mit Sport- oder Ranglistenwart auch an anderer Stelle wieder einfordern. Neutralisierte Spieler können bei Forderungen übersprungen werden. Ist der erste Spieler einer Reihe neutralisiert, so kann der zweite jeden Spieler der nächsthöheren Reihe fordern.

Eine Neutralisation ist rechtzeitig mit der voraussichtlichen Dauer in die hierfür vorgesehene Liste im Ranglistenbuch einzutragen. Sie kann nicht mehr erfolgen, wenn gegen den betreffenden Spieler bereits eine Forderung ausgesprochen ist.

Bei einer vorzeitigen Aufhebung der Neutralisation (z.B. verfrühte Rückkehr aus dem Urlaub) kann der betreffende Spieler bis zum ursprünglich vorgesehenen Ende der Neutralisation übersprungen und gefordert werden, selbst aber nicht fordern. Eine Neutralisation gilt automatisch als aufgehoben, wenn sich ein als neutralisiert eingetragener Spieler während des eingetragenen Neutralisationszeitraums am Spielbetrieb beteiligt.

7. Der Forderer reserviert am Spieltag den Platz und stellt vier turnierfähige (maximal einmal gespielte) Bälle. Auf ein entsprechendes, rechtzeitig geäußertes Verlangen des Geforderten hat er einen Schiedsrichter zu stellen.

Forderungsspiele erfolgen nach der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes. Nach Beendigung des Spiels trägt der Gewinner das Ergebnis in das Forderungsbuch ein.

Die Platzierung auf der Rangliste nimmt ausschließlich der Ranglistenwart oder sein Stellvertreter vor.

8. Jeder in der Rangliste geführte Spieler ist grundsätzlich verpflichtet, sich an Wettkämpfen (Medenspielen) für den Verein zu beteiligen. Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart im Einvernehmen mit dem Sportausschuss.
9. Um die Rangliste nach der wahren Spielstärke zu gestalten, hat der Sportwart jederzeit das Recht, von sich aus Forderungsspiele anzusetzen.
10. Streitfragen werden vom Sportwart in Absprache mit dem Ranglistenwart bzw. erforderlichenfalls deren Stellvertretern entschieden.

Tennisclub Grün-Weiß Stommeln im April 1999